


Pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten


Die im Anschluss genannten pädagogisch-erzieherischen Tätigkeiten können bei der Arbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen, mit Kindern, mit Einzelnen oder mit Gruppen in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern stattfinden.

Mithilfe und Unterstützung des Fachpersonals bei:

- 
- täglicher Arbeit z. B. in der Kita bei Spielangeboten, Basteln, Freispiel
 - Tagesgestaltung
 - Betreuungsaufgaben
 - einfachen pflegerischen Aufgaben
 - den Bereichen Hygiene, Sicherheit, Ordnung
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Einüben lebenspraktischer Tätigkeiten (Aufstehen, Anziehen, Körperpflege, Umgang mit Geld, Hilfestellung beim Erlernen von Selbständigkeit)
 - Einzelforderung im Bereich von Spielen und Lernen
 - Vorbereitung und Durchführung kleinerer Projekte unter Anleitung
 - nach Interesse und Fähigkeit der/des Freiwilligen Angebote im kreativen, umweltpädagogischen, kulturellen und sportlichen Bereich
 - Planung, Vorbereitung und Durchführung von jahreszeitlichen oder thematischen Veranstaltungen, Festen, Elternabenden, Gruppenangeboten und -aktivitäten, Gruppenleiterinnen- bzw. Gruppenleiterschulungen, Freizeitangeboten, etc.
 - Freizeitgestaltung mit Einzelnen oder kleineren Gruppen
 - Kinderbetreuung bei Veranstaltungen
 - Begleitung bestehender Gruppen (z. B. Jugendgruppen, interkulturelle Frauengruppen und deren Kinder, ...)
 - Besuchen, Unterstützung und Begleitung bei alten, kranken und behinderten Menschen (Besuchsdienst, Nachbarschaftshilfe,)
 - Unterstützung von Kommunion- und Firmgruppen und Mitgestaltung von Gottesdiensten für unterschiedliche Zielgruppen
 - Organisationseigenen, nicht wirtschaftlichen Einrichtungen, z. B. Mithilfe bei Weltladen, Obdachlosentreffs, Kindergarten, Tageseinrichtungen, Bibliotheken, Mitarbeit bei Chor, Musikgruppen, Kirchenmusik
 - Unterstützung von Kleiderkammern, Tafelladen, unterstützende Maßnahmen im Flüchtlingsbezug, ...
 - Gremienarbeit
 - Teilnahme an Elterngesprächen
 - Teilnahme an Teambesprechungen Dienst- und Fallbesprechungen und ggf. an Supervision

Pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk. Folgende Tätigkeiten dürfen nur erfolgen, wenn der/die

Freiwillige persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt bzw. unter Aufsicht und Anleitung von Fachkräften:

- 
- Begleitung Einzelner zu Terminen außerhalb der Einrichtung (auf dem Schulweg, zum Arzt, zu Freizeitaktivitäten)
 - Individuelle Begleitung und Integration (z. B. begleitende Hilfe im Kindertagesstätte)
 - Pflegerische Tätigkeiten (wie z. B. Wickeln, ...)

Nicht erlaubte pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten

- 
- Die alleinige Aufsichtspflicht darf nie an eine Freiwillige bzw. einen Freiwilligen übertragen werden